

Vorlage Nr.: 2-BT/693/2018  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: Bautechnik  
Datum: 19.12.2018  
Verfasser: Zettl Klaus

---

### **Vergabe der Unterhaltsleistungen Straßenbeleuchtung**

---

Beratungsfolge:

Datum Gremium

15.01.2019 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Die ursprüngliche Vereinbarung der Vertragspartner zum Betrieb und Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen endete am 31.12.2015. Beide Seiten haben sich jedoch für die Zeit 01.01.2016 bis 31.12.2018 auf eine vorübergehende Fortführung im Rahmen einer Interimsvereinbarung entschieden. Zum damaligen Zeitpunkt lag über das Nachprüfverfahren zur Strom-Konzessionsabgabe noch keine Entscheidung vor. Ferner war noch nicht geklärt, ob das Eigentum an den Straßenbeleuchtungsanlagen ebenfalls an den neuen Netzbetreiber übergehen soll. Das Nachprüfverfahren ist inzwischen abgeschlossen.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen bleiben im Eigentum der Bayernwerke AG. Damit scheidet ein Vergabeverfahren aus, da man eigentumsrechtlich gebunden ist. Wäre die Stadt Garching Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlagen, wären die Unterhaltsleistungen auszuschreiben. Eine Neuausschreibung der Unterhaltsleistungen wäre aus Sicht der Verwaltung unwirtschaftlich, da beim Wechsel des Dienstleisters die Stadt den Bestand an Leuchten mit zugehörigem Leitungsnetz der Bayernwerke AG zum Zeitwert abkaufen müsste. Ebenso müsste die Stadt Garching für die „Entkoppelung“ vom bestehenden Stromnetz aufkommen.

Die Verwaltung empfiehlt das „Komplettpaket 2008 LED“ sowie einiger stadt-eigenen Brennstellen (z.B. Sportgelände am See) zunächst für die nächsten drei Jahre zu beauftragen. Der Umfang der Leistungen ist in Anlage 1 aufgelistet.

Die turnusgemäß alle 5 Jahre stattfindende Wartung inkl. Reinigung wurde zuletzt 2016 durchgeführt und wäre somit für 2021 festgelegt.

Bei Vertragsende werden die während der Vertragslaufzeit von der Stadt entrichteten Wartungspauschalen anteilmäßig in Abzug gebracht und der Stadt gutgeschrieben.

Unter der HHSt. 67000.51100 sind Haushaltsmittel in ausreichender Höhe beantragt.

#### **II. BESCHLUSS:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Unterhaltsleistungen der Straßenbeleuchtung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 an die Bayernwerke AG zu vergeben.

BESCHLUSSVORLAGE

**III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Anlage 1: „Leistungsinhalte Komplettpaket“

**Leistungsinhalte Komplettpaket:**

- Planung, Projektierung und Dokumentation von Neubau-, Umbau oder Energiesparmaßnahmen inkl. Baubegleitung und-überwachung
- Anlagenverantwortung mit Koordination von Arbeiten in der Straßenbeleuchtung
- Netzführung und Steuerung von Schaltmaßnahmen
- zentrale Steuerung der Ein- und Ausschaltzeiten über Funksignale
- Garantieleistung bis zu 10 Jahren bei LED-Leuchten (Materiallieferung inkl. Montage)
- umfassende Inspektion der Schaltschränke und Brennstellen inkl. der Befestigungspunkte bei Überspannungen im Turnus (5 Jahre)
- Ergänzung von beschädigten oder fehlenden Nummerierungen an Schalteinheiten oder Brennstellen
- Dokumentation der Straßenbeleuchtungsanlage im Planwerk inkl. Revision der Unterlagen
- Sichtkontrolle der Schutzklasse (Erdungsverbindung bei SK1 und Zustand der Schutzisolierung bei SK2)
- Prüfung Schutzklasse I und Schutzklasse II alle 10 Jahre
- Austausch von defekten elektrischen Bauteilen wie Sicherungen, Vorschalt-, Zündgeräten und Impedanzen
- Austausch von vergilbten Leuchtenwannen und -gläsern sowie defekten Verschleißteilen wie Halbkappen, Dichtungen, Lampenfassungen und Masttüren
- Erneuerung von konventionellen Leuchtmitteln im Turnus (5 Jahre)
- Reinigung aller Gläser und Wannen im Turnus (5 Jahre)
- zustandsorientierte Standsicherheitsprüfung nach Stichprobenverfahren
- zustandsorientierte Durchführung von Streifarbeiten
- Planauskunft an Dritte und Spartenträger
- Fehlerortung und Entstörungen am Leitungsnetz
- Entstörungsmaßnahmen zwischen den turnusmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen an Schalteinheiten und Brennstellen
- Internetbasiertes Kundenportal zur Meldung von Schäden- und Störungen inkl. Bereitstellung einer Bürger-App
- Beseitigung und Kostenübernahme der von Dritten verursachten Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage

- Dokumentation aller Ereignisse in SAP / PM, IH-Planung, Entstörungsmaßnahmen